

Turnierreglement für die Bezirksmannschaftsliga und die Freundschaftsliga 2020/21 des Schachbezirks III Südniedersachsen

1. Spielgemeinschaft für die Freundschaftsliga (Ergänzung zu BTO 1)

1.1 Bildung einer Spielgemeinschaft Eine Spielgemeinschaft besteht aus zwei Vereinen des Bezirkes. Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss von den teilnehmenden Vereinen schriftlich bis zum 31.10. mit Wirkung ab 01.12. des Turnieres gestellt werden. Der Antrag muss enthalten:

- den Namen der Spielgemeinschaft,
- die Benennung eines verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiters,
- die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb der beiden Vereine mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird,
- die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung durch die Vereinsvorstände für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder. Dem Antrag muss beigefügt sein: der Vertrag der die Spielgemeinschaft bildenden Stammvereine mit den Unterschriften der nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine.

1.2 Auswirkung einer Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaft ist ein Verein im Rahmen der Freundschaftsliga und des Turnierreglements. Wenn Vereine auch Mannschaften in den Bezirksmannschaftsligen gemeldet haben, werden diese entsprechend einsortiert, um eine einheitliche Spielberechtigung zu gewährleisten. Die Vereine und deren Mitglieder nehmen nur im Rahmen der Spielgemeinschaft am Spielbetrieb der Freundschaftsliga teil. Nach Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung spielberechtigt.

1.3 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaft gilt nur für die Freundschaftsliga, und verliert mit der neuen Saison automatisch ihre Gültigkeit.

1.4.1 Durchführung von Hygienekonzepten

Jeder ausrichtende oder gastgebende Verein erkundigt sich über die geltenden Bestimmungen seines Spiellokals, und gibt diese bei Meldung zur Mannschaftsmeisterschaft an. Diese soll bei Ausschreibungen und Meldungen zur Mannschaftsmeisterschaft dem Bezirksspielleiter in Textform übermittelt werden. Sie muss eine Woche den Teilnehmern des Bezirksturniers in Textform bekannt gemacht werden, falls sie sich ändert. Die Meldung erfolgt an den Bezirksspielleiter, und bei den Mannschaftsmeisterschaften an den Staffelleiter und Gastverein. Bei verspäteter oder unterlassener Meldung der Änderung sind 30 Euro an die Bezirkskasse zu zahlen.

1.4.2 Strafen bei Nichtbeachtung

Der Ausrichter oder der Mannschaftsführer der Heimmannschaft soll bei Nichtbeachten denjenigen Spieler bei vorsätzlichen Verstößen und Weigerungen, sich an das vor Ort gültige Hygienekonzept gemäß FIDE-Regeln angemessen bestrafen.

2 Spielbetrieb der Wettbewerbe Bezirksmannschaftsligen und Freundschaftsliga

2.1 Meldung

2.1.1 Schriftliche Meldung Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben des Bezirkes III Südniedersachsen ist dem Bezirksspielleiter schriftlich oder per E-Mail zu melden. Unabhängig von dem Termin der Meldung der Mannschaft ist eine namentliche Rangliste dem Bezirksspielleiter bis zu einem in der Ausschreibung festgesetzten Termin schriftlich

Turnierreglement für die Bezirksmannschaftsliga und die Freundschaftsliga 2020/21 des Schachbezirks III Südniedersachsen

oder per E-Mail zu melden.

2.2 Klasseneinteilung

Die Bezirksmannschaftsliga wird Staffeln ausgetragen, welche nach dem Durchschnitt der DWZ der Stammspieler zugeordnet werden. Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Staffeln kann ein Härtefallantrag gestellt werden. Sollstärke sind 8 Mannschaften je Staffel. Der Bezirksspielleiter ist ermächtigt, die Freundschaftsliga entsprechend den Erfordernissen in mehrere Staffeln unter Berücksichtigung räumlicher Gesichtspunkte aufzuteilen.

2.3 Austragung

2.3.1 Anzahl Spieler: Diese ist in der Ausschreibung der Wettbewerbe festgelegt.

2.3.2 Wertung Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Brettspunkt, jedes unentschiedene Spiel mit einem halben Brettspunkt und jedes verlorene Spiel mit null Brettspunkten gewertet. Abweichend von der BTO gewinnt die Mannschaft mit den meisten Brettspunkten 2 Mannschaftspunkte, bei Gleichstand erhält jede Mannschaft einen Brettspunkt. Ausgenommen davon sind 0:0 kampflos gewertete Mannschaftskämpfe, hierbei erhalten beide Mannschaften keine Mannschaftspunkte oder Brettspunkte. Ein Mannschaftskampf kann weiterhin nur dann von der jeweiligen Mannschaft begonnen werden, wenn diese mindestens 3 Bretter in der Bezirksmannschaftsliga und 2 Bretter in der Freundschaftsliga besetzen kann.

2.3.3 KO-Runden (Halbfinale und Finale Freundschaftsliga):

(1) Bei Beginn der Rundenphase werden die Qualifikationsplätze bekannt gegeben. Die für die KO-Runden qualifizierten Mannschaften nehmen am Halbfinale (wenn durch die Teilnehmerzahl möglich, kann entfallen) und anschließendem Finale teil. Für die nächste Runde qualifiziert sich die jeweilige Mannschaft mit mehr Brettspunkten. Bei einem 0:0 scheiden beide Mannschaften aus.

(2) Die reisende (oder als reisend definierte) Mannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.

(3) Das Heimrecht wird ausgelost.

(4) Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet die Berliner Wertung. Bei Wertungsgleichstand von Mannschaften, wird der Sieger in einem doppelrunden Stichkampf durch Blitzschach (Die Bedenkzeit beträgt 5 Min. je Spieler) ermittelt.

2.3.3 Benachteiligungen Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes bzgl. eines nicht startberechtigten oder zu tief eingesetzten Spielers bzw. eines Nichtantritts durch die Aberkennung von Brettspunkten benachteiligt wird, kann der Bezirksspielleiter geeignete Maßnahmen treffen.

2.3.4 Spielplan Der Spielplan der Wettbewerbe wird vom Bezirksspielleiter aufgestellt. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt das gesamte Spielmaterial. Sie hat an den Brettern mit gerader Ordnungszahl (2, 4, 6, ...) Weiß. Der Bezirksspielleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austausch einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

2.5.1 Spieljahr Ein Spieler ist in einem Spieljahr nur für einen Verein spielberechtigt.

2.5.2 Ersatzspieler Jeder Spieler einer Mannschaft kann als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft seines Vereins benannt und eingesetzt werden. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel spielen. Die „höhere“ Mannschaft ist diejenige Mannschaft mit der niedrigeren Rangnummer. Die

Turnierreglement für die Bezirksmannschaftsliga und die Freundschaftsliga 2020/21 des Schachbezirks III Südniedersachsen

Freundschaftsliga wird als Staffel unterhalb der niedrigsten Staffel der Bezirksmannschaftsliga bezüglich der Spielberechtigung gewertet. Ab drei Einsätzen bei Wettbewerben des NSV erhält derjenige Spieler einen Sperrvermerk. Wer in der Saison 2019/20 in nicht abgeschlossenen Wettbewerben des NSV oder DSB die Spielberechtigung gem. BTO verloren hat, kann diese auf Antrag für diese Wettbewerbe erhalten. Ein Spieler verliert die Spielberechtigung in einer Mannschaft, wenn er insgesamt mindestens dreimal in höheren Mannschaften seines Vereins eingesetzt worden ist.

2.5.3 Einsatz in zwei Mannschaften am gleichen Tag Wenn ein Spieler am gleichen angesetzten Spieltag (gleicher Kalendertag) in mehreren Mannschaften seines Vereins aufgestellt wird, zählt sein Spiel nur für die Mannschaft, in der er angetreten ist. Tritt er in keiner Mannschaft an, wird er nur für die höchste Mannschaft gewertet. Alle anderen Mannschaften, die diesen Spieler aufgestellt haben, haben in diesem Falle mit 0 Mannschaftspunkten und 0 Brettspunkten verloren. Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes korrekt besetzte Brett einen Brettspunkt. Werden Ersatzspieler in übergeordneten Staffeln oder parallel stattfindenden Wettbewerben des Bezirks eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt.

2.6 Rangliste

2.6.1 Mannschaftsmeldung

Bei Meldung zu den Wettbewerben ist für sämtliche Mannschaften eines Vereins auf Bezirksebene eine Rangliste mit beliebig vielen Spielern aufzustellen. Mit der Aufstellung der Rangliste ist verbindlich mitzuteilen, wie viele Mannschaften der betreffende Verein meldet.

2.6.2 Reihenfolge der Rangliste Die Rangliste bleibt für die Dauer der Mannschaftsmeisterschaft einschließlich erforderlich werdender Stich- bzw.

Ausscheidungskämpfe verbindlich. Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste durch Ergänzungen durch Ersatzspieler ergänzt werden. Folgende Ausnahme gilt für die Meldung starker Spieler während des Turniers: Falls zur 4. Runde der Wettbewerbe Spieler mit mehr als 300 DWZ-Punkten Differenz zum Durchschnitt der letzten 4 Ranglistenspieler gemeldet werden, können diese auf Antrag einer ihrer Spielstärke angemessenen Platzierung in der Rangliste neu eingeordnet werden.

2.6.3 Stammspieler Die unter den Nummern 1 bis 6 aufgestellten Spieler sind Stammspieler der ersten Mannschaft in der Bezirksmannschaftsliga, die unter den Nummern 7 bis 12* aufgestellten Spieler sind Stammspieler der zweiten Mannschaft usw. *Bei Mannschaften in der Freundschaftsliga reduzieren sich die Zahlen (4er-Mannschaften) entsprechend. Stammspieler einer Mannschaft dürfen nicht in einer tieferen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

2.6.4 Ersatzspieler Alle jeweils nachfolgend aufgeführten Spieler sind Ersatzspieler.

2.6.5 Nachmeldung Nachmeldungen sind schriftlich oder per E-Mail an den Bezirksspielleiter zu richten. Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und eine Woche nach Veröffentlichung durch den Bezirksspielleiter spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben.

2.7 Mannschaftsaufstellung

2.7.1 Abgabe Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung erfolgt durch die Mannschaftsführer oder deren Vertreter so rechtzeitig, dass die Uhren zum Wettkampfbeginn (i. d. R. 11:00 Uhr) angestellt werden können. Eine spätere Meldung berechtigt den anderen Mannschaftsführer, die Uhren entsprechend in Gang zu setzen. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung (Aushändigung) ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Turnierreglement für die Bezirksmannschaftsliga und die Freundschaftsliga 2020/21 des Schachbezirks III Südniedersachsen

2.7.2 Aufrücken von Ersatzspielern

Falls Stammspieler ausfallen und keine Ersatzspieler zur Verfügung stehen, werden die Bretter von unten her (erst Brett 6, dann Brett 5 etc.) freigelassen. Dabei wird kein Spieler benannt. Bei taktischem Freilassen von Brettern darüber wird eine Geldbuße in Höhe von 10,- erhoben, in diesem Fall muss ein Spieler benannt werden.

2.7.3 Toleranzklausel Unberührt bleibt die „Toleranzklausel“ (das Recht, einen Spieler mit dem nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Spieler in der Rangfolge der Mannschaftsaufstellung zu tauschen). 2.7.4 Offenlassen einzelner Bretter

Zulässig ist ein Offenlassen einzelner Bretter. In diesem Falle ist auf der Spielberichtskarte das betreffende Brett mit (k) (= kampfflos) zu kennzeichnen oder das Ergebnis mit +:- bzw. - :+ anzugeben. Sind beide Spieler nicht anwesend, ist das Ergebnis -:-.

2.7.5 Verlust des Mannschaftskampfes Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers bzw. Nichtbesetzung einzelner Bretter ohne Namensnennung der fehlenden Spieler die nicht unter der in 2.7.2 genannten Ausnahme, soweit Spieler benannt werden können, hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes korrekt besetzte Brett einen Brettunkt.

2.7.6 Fehlerhafte Rangfolge Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partie verloren.

2.8 Spieltermine und Spielbeginn

2.8.1 Vorspielen eines Mannschaftskampfes

Ein Vorspielen eines Mannschaftskampfes ist mit dem Einverständnis des Gegners zulässig und erwünscht. Terminverlegungen müssen mindestens eine Woche vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter gemeldet werden. Beim Vorspielen eines Kampfes ist der Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften (in derselben Runde) unzulässig.

2.8.2 Nachspielen eines Mannschaftskampfes

Ein Nachspielen eines Mannschaftskampfes ist möglich, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

Es ist möglich, auf wegen der COVID-19-bedingten Einschränkungen einen Antrag zu stellen, ein Spiel zeitlich nach hinten zu verlegen oder örtlich zu verändern. Dieser Antrag kann im Einvernehmen mit dem Gastverein gestellt werden, oder mit hinreichender Begründung anhand behördlicher Anordnungen eine Woche vor dem Spieltermin dem Spielleiter vorzulegen. Ein Härtefallantrag zu noch kurzfristigeren Spielverlegungen bis 18 Uhr 2 Tage vor dem Spieltermin ist möglich, wenn aufgrund behördlicher Anordnungen ein Spielbetrieb nicht möglich ist. Ein Tausch des Heimrechts ist immer zu prüfen. Der Staffelleiter ist von allen Änderungen in Kenntnis zu setzen. Vom Bezirk III kann verpflichtend ein zentraler Spielort organisiert werden, welcher von den Vereinen bei Bedarf genutzt werden kann, und als vorzuziehende Alternative zur Spielverschiebung zu behandeln ist.

Freigelassene Bretter können dem Mannschaftsführer und Staffelleiter am Tag vor dem Mannschaftskampf übermittelt werden. Dafür entfällt die Toleranzklausel damit die Aufstellung vorher feststehen und nicht mehr die Spieler am Sonntag geändert werden können, oder die Aufstellung wird direkt dem Staffelleiter von beiden Seiten gemeldet. Unberührt davon haben Absagen des Mannschaftskampfes bis 18 Uhr 2 Tage vor dem Termin zu erfolgen. Dies geschieht anonym über den Staffelleiter. Dieser informiert

Turnierreglement für die Bezirksmannschaftsliga und die Freundschaftsliga 2020/21 des Schachbezirks III Südniedersachsen

umgehend die andere Mannschaft. Absagen nach dem Stichtermin führen zu einem Bußgeld von 30,- EUR.

2.8.3 Spielverlegung auf Antrag

2.8.4 Verlegung durch Bezirksspielleiter Der Bezirksspielleiter kann ganze Runden oder einzelne Begegnungen terminlich und/oder örtlich verlegen, z.B. wenn politische oder gesellschaftliche Ereignisse oder Witterungsverhältnisse den Spielbetrieb am vorgesehenen Termin verhindern.

2.8.5 Spielbeginn

Jeder Kampf beginnt grundsätzlich um 11:00 Uhr, falls die beiden Mannschaften sich nicht auf eine andere Uhrzeit geeinigt haben.

2.8.6 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflös verloren.

2.8.7 Schiedsrichter

Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft nimmt die Aufgaben des Schiedsrichters wahr. Gegen seine Anordnungen und Entscheidungen, die auf der Spielberichtskarte zu vermerken sind, kann Protest erhoben werden, über den der Bezirksspielleiter erstinstanzlich entscheidet.

2.8.8 Verlegen des Spiellokals

Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Bezirksspielleiter und dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird eine derartige Mitteilung unterlassen, so muss der gastgebende Verein sämtliche dadurch eintretende Nachteile tragen. Der Spielort darf ohne das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 15 km vom in der Meldung angegebenen Spiellokal entfernt sein.

2.9 Spieldauer und Bedenkzeit

Diese ist in der Ausschreibung festgelegt.

2.10 Spielende Ein Mannschaftskampf gilt als beendet, wenn die Spielberichtskarte mit den Unterschriften der Mannschaftsführer versehen ist. Ist kein Protest vermerkt, so ist das Ergebnis anerkannt.

2.11 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, alle Einzelergebnisse und das Mannschaftsergebnis am Spieltag bis 20 Uhr in den Ergebnisdienst des Niedersächsischen Schachverbandes einzutragen. Es ist ebenso in der Bemerkung die Dauer des Mannschaftskampfes einzutragen.

Die Spielberichtskarte ist bis sechs Wochen nach Beendigung der Saison aufzubewahren und bei Anforderung an den Staffel- oder Bezirksspielleiter bzw. das Bezirksschiedsgericht zu senden.

Bei verspäteter oder nicht erfolgter Ergebnismeldung ist eine Geldbuße in Höhe von 10,- Euro an die Bezirkskasse zu zahlen.

Turnierreglement für die Bezirksmannschaftsliga und die Freundschaftsliga 2020/21 des Schachbezirks III Südniedersachsen

2.12 Spielausfälle und Nichtantreten

2.12.1 Nichtantreten Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0 Mannschaftspunkten und 0 Brettpunkten verloren gewertet. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben. Die antretende Mannschaft hat eine Mannschaftsaufstellung anzugeben und erhält für jedes korrekt besetzte Brett 1 Brettpunkt.

2.12.2 Bußgeld

Absagen nach dem Stichtermin (2 Tage 18 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin) führen zu einer Geldbuße in Höhe von 30,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen. Bei höherer Gewalt kann der Bezirksspielleiter entscheiden, dass auf die Geldbuße verzichtet wird.

2.12.4 Höhere Gewalt

In Ausnahmefällen - höhere Gewalt - kann der Bezirksspielleiter einen neuen Termin ansetzen. Ob höhere Gewalt vorgelegen hat, entscheidet der Bezirksspielleiter.